

Unterhaltungsverband
"Selke / Obere Bode"
Veranlagungsbescheid
für das Beitragsjahr 2019

Stadt Hecklingen
eingegangen:
11. Feb. 2019
Amt: *602*

Tel.: 03946 - 707482
Fax: 03946 - 525785
eMail: uhvselkebode@hotmail.com

einges. Wap
U. Beschluss

UHV "Selke / Obere Bode", Kaiserstraße 12, 06484 Quedlinburg

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
38444 Hecklingen, OT Hecklingen

Beitrags-Nr 08
Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben.

07.02.2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 den Beitrag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von vorläufig 6,97 €/ha für den Flächenbeitrag und 0,60 €/EW für den Erschwernisbeitrag beschlossen. Nach der Beitragskalkulation wurde der Beitrag wie folgt festgesetzt:

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **6,86 € / ha** (gerechnet wird mit 6,860103)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrage **0,66 € / EW** (gerechnet wird mit 0,662668)

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
1.085,3768 ha	0 EW	7.445,80 €	0,00 €	7.445,80 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

			Prozent	auf das Konto:
1. Rate bis zum	30.03.2019	3.722,90 €	50,00%	IBAN DE85800635082001855000
2. Rate bis zum	29.06.2019	3.722,90 €	50,00%	BIC GENODEF1QLB

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“, Kaiserstraße 12, 06484 Quedlinburg schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Ein Widerspruch befreit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO nicht von der Pflicht zur termingerechten Zahlung, da es sich bei dem Beitrag um eine Anforderung öffentlicher Abgaben handelt. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 1 % je angefangenen Monat erhoben.

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift rechtswirksam.

Jürgen Baum
Verbandsvorsteher

Matthias Hille
Geschäftsführer

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

<u>Beitragsart</u>	<u>Beitragssatz</u>	<u>Bemessungswert</u>	<u>Kostenerstattung</u>
Flächenbeitrag:	5.707410 €/ha x	11.920,9958 ha	68.038,01 €
Erschwernisbeitrag:	0,592048 €/EW x	24.500 EW	14.505,18 €
		Summe:	82.543,19 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebene Beitragssätze:

- Haushaltsvolumen 2. Ordnung im Verbandsgebiet (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen u.a. Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.):	599.456,81 €
- Kostenerstattung an das Land:	82.543,19 €
Gesamtvolumen:	682.000,00 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10,10 %

aus Flächenbeitrag:	599.631,56 € (89,9 % des Gesamtvolumens)
aus Einwohnerbeitrag:	67.366,84 € (10,1 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	87.408,5371 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	101.660 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	599.631,56 € / 87.408,5371 ha	= 6,86 €/ha
Einwohnerbeitrag:	67.366,84 € / 101.660 EW	= 0,66 €/EW

Anlage zum Beitragsbescheid für das Jahr 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ am 10.10.2018 den Hebesatz 2019 für einen Flächenbeitrag von 6,97 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 0,60 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56 Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ § 29 und § 30.

Nach der Beitragskalkulation wurde der Hebesatz für den Flächenbeitrag in Höhe von 6,860103 €/ha und für den Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,662668 €/EW ermittelt.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56 Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner der Beitragsbescheid für das Jahr 2019 für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung.

Grundlage der Berechnung:

1. Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend der beschlossenen Beitragssätze und des sich daraus ergebenden Haushaltsansatzes

- erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	599.456,81 €
- Versiegelungsgrad:	10,10 %
- aus Flächenbeitrag:	530.820,67 € (89,9 % des Haushaltsvolumens)
- aus Einwohnerbeitrag:	59.636,14 € (10,1 % des Haushaltsvolumens)
- Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	75.194,8199 ha
- Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	78.888 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

- Flächenbeitrag:	530.820,67 € / 75.194,8199 ha	= 7,059272 €
- Erschwernisbeitrag:	59.636,14 € / 78.888 EW	= 0,755960 €

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung im Verbandsgebiet)

Beitragssätze des UHV „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung:

- Flächenbeitrag:	5,707410 €/ha
- Erschwernisbeitrag:	0,592048 €/EW
- Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	11.920,9958 ha
- Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	24.500 EW